



## **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 23.06.2022**

**Ärztliche Versorgung der Bevölkerung in Hessen – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der neu gewählte Ministerpräsident führte in seiner Regierungserklärung aus, dass eine tiefergehende Analyse der aktuellen stationären Versorgungssituation in Hessen erforderlich sei, um Handlungsempfehlungen für eine Krankenhausversorgung erarbeiten zu können, die eine ortsnahe, bedarfsgerechte, leistungsfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung ermöglicht. Ziel sei es, dass jeder Bürger im Notfall innerhalb von 30 Minuten ein Krankenhaus erreichen kann. Zudem sollen in ländlichen Gebieten die ambulanten und stationären Strukturen besser vernetzt werden. Fehlentwicklungen in der Krankenhausfinanzierung müssten korrigiert werden. Er kündigte an, ein Hessisches Landesamt für Gesundheit (HLfG) zu errichten, das dazu beitragen sollte, die Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdiensts besser zu vernetzen und ihre Schlagkraft – insbesondere in Krisenzeiten – weiter zu stärken. Außerdem solle Hessen als einstige „Apotheke Europas“ zu einem internationalen Kompetenzzentrum der Gesundheitswirtschaft weiterentwickelt werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien sollen Bereiche mit Über-, Unter- oder Fehlversorgung besser bzw. überhaupt identifiziert werden?

Über-, Unter- und Fehlversorgung werden auf Grundlage der Parameter der flächendeckenden, bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen und zeitlich umfassenden Versorgung beurteilt.

Frage 2. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien soll die aktuelle stationäre Versorgungssituation in Hessen besser als bisher erfasst werden?

Die vertiefte Analyse erfolgt vor allem auf Grundlage der IVENA-Daten (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis).

Frage 3. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien soll eine exakte Bedarfsprognose der stationären und ambulanten Versorgung Hessens erstellt werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 4. Auf welche Weise sollen aus den unter 1. bis 3. gewonnenen Daten Handlungsempfehlungen für eine Krankenhausversorgung erarbeitet werden, um eine ortsnahe, bedarfsgerechte, leistungsfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten?

Durch die Berechnung von Versorgungsreichweite und zeitlicher Verfügbarkeit.

Frage 5. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien sollen Parallelstrukturen in Ballungsgebieten identifiziert und ggf. abgebaut werden?

Parallelstrukturen fallen vor allem durch eine Mengenübersorgung auf, die über das bedarfsgerechte Maß hinausgeht. Diese müssen zunächst identifiziert werden. Erst dann kann über einen eventuellen Abbau entschieden werden.

Frage 6. Auf welche Weise sollen nach Vorstellung der Landesregierung ambulante und stationäre Strukturen im ländlichen Bereich besser vernetzt werden?

Exemplarisch ist hier auf die geriatrischen Versorgungsverbände nach dem Geriatriekonzept Hessen zu verweisen. Die Landesregierung wird diese und vergleichbare Verbundbildungen aktiv unterstützen.

Frage 7. Wie viele Krankenhäuser befinden sich in Hessen derzeit in öffentlicher, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft (mit Angabe der jeweiligen Bettenzahl)?

Ausweislich des Krankenhausreports 2018/2019 befinden sich in Hessen zum 31.12.2019 insgesamt 49 Krankenhäuser mit 18.761 Betten in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. 33 Krankenhäuser mit 8.512 Betten gehören zur Gruppe der freigemeinnützigen Träger und 46 Krankenhäuser mit 8.335 Betten befinden sich in privater Trägerschaft.

Frage 8. Auf welche Weise und durch wen sollen nach Vorstellung der Landesregierung regionale Versorgungsnetzwerke errichtet werden?

Die Umsetzung der regionalen Versorgungsnetzwerke ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Bei einem geriatrischen Versorgungsverbund ist z.B. die Beteiligung von Krankenhäusern mit einem Versorgungsauftrag in der Geriatrie, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Pflegediensten und Altenpflegeheimen naheliegend.

Frage 9. Welche Organisationsstruktur, konkrete Aufgaben, Weisungsbefugnisse etc. soll das neu zu errichtende Hessische Landesamt für Gesundheit (HLfG) haben?

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration soll als Landesoberbehörde das Hessische Landesamt für Gesundheit (HLfG) errichtet werden. Ziel ist, durch eine Bündelung von Zuständigkeiten die Effektivität und Effizienz der Gesundheitsverwaltung zu stärken. Im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens werden die zentralen Aufgabenbereiche geregelt. Das HLfG soll mit Gesetz zum 01.01.2023 errichtet werden. Der vollständige Um- und Aufbau soll bis Ende 2023 erfolgen.

Frage 10. In welchem Zeitrahmen sollen die unter 1. bis 9. aufgeführten Vorhaben jeweils umgesetzt werden?

Die jeweilige Umsetzung ist vom konkreten Projekt abhängig und daher noch nicht im Detail vorhersehbar.

Wiesbaden, 22. Juli 2022

**Kai Klose**